



Quartalsbericht

zum 30.09.2013



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der dritte Bericht für das Haushaltsjahr 2013 zum Stichtag 30.09.2013 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt im Umfang der Berichte des Vorjahres. Eine geplante Erweiterung wird erst später erfolgen, da auf Grund der durchgeführten Arbeiten zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse 2011 und 2012, der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 keine Kapazitäten für eine Erweiterung des Berichtswesens zur Verfügung gestanden haben. Eine Erweiterung um einen Kennzahlenbereich sowie um die Darstellungen einzelner Kostenstellen und Kostenarten soll nunmehr zu Beginn des nächsten Jahres umgesetzt werden.

Zeitlicher Rahmen der Erstellung des Quartalsberichtes

Dieser Quartalsbericht erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2013 bis zum 30.09.2013 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der **Jahresabschluss zum 31.12.2012** der Stadt Wassenberg ist inzwischen festgestellt worden. Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 1,573 Mio. €. Nach einem geplanten Jahresfehlbetrag von rd. 2,684 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 4,258 Mio. €, bedingt im Wesentlichen durch die gesteigerten Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie auf Grund verschiedener einmaliger Sondereffekte.

Der Jahresüberschuss 2012 ist der Ausgleichrücklage zugeführt worden.

Ebenfalls liegen die **Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012** inzwischen geprüft vor. Der Gesamtabchluss 2010 wurde bereits bestätigt, die Bestätigung der Gesamtabschlüsse 2011 und 2012 wird noch im Kalenderjahr 2013 erfolgen.

Aus der folgenden Übersicht ist ersichtlich, dass die Ergebnisse der konsolidierten Gesamtabschlüsse kaum von den Ergebnissen der Einzeljahresabschlüsse der Stadt abweichen:

	2010	2011	2012
Einzelergebnis	-2.382.263,07 €	-1.410.189,40 €	1.573.481,32 €
Gesamtergebnis	-2.430.844,51 €	-1.408.859,99 €	1.643.942,26 €
Differenz	-48.581,44 €	1.329,41 €	70.460,94 €

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem Entwurf des Jahresabschlusses 2012 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2013.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden auf Grund statistischer Vorgaben einige Kontenzuordnungen, insbesondere im Bereich der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen, geändert.

Zum besseren Vergleich mit der Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 wurde in diesem Bericht auch das Ergebnis 2012 entsprechend zugeordnet.

Im Jahresabschluss 2012 selbst wird hingegen der Vergleich zur Haushaltsplanung 2012 dargestellt.

Auf Grund eines Hinweises des Amtes für Recht und Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg werden nunmehr Erträge aus Verkäufen (insbesondere beim Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens) und deren Buchwertabgänge nicht mehr auf getrennten Konten, sondern summiert auf einem Konto nachgewiesen. In der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung wird somit nur noch der Reingewinn aus solchen Vorgängen nachgewiesen.

Soweit notwendig erfolgt die Angabe von Verkaufserlösen und Buchwertabgängen nunmehr im Rahmen einer Erläuterung.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 30.09.2013 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2013 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2013 dargestellt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) bleiben hier wie im Jahresabschluss unberücksichtigt.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2013

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2013 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2013,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2013,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2013, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2012 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Obwohl dem Bericht zum III. Quartal 2013 eine deutlich breitere Datengrundlage zugrunde liegt als dem Bericht zum vorigen Quartal, kann trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren eine solche Prognose auch im dritten Quartal eines Jahres nur eine qualifizierte Schätzung sein, da einige Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben.

Der Bericht zum IV. Quartal 2013 wird ein vorläufiges Jahresergebnis nach Abschluss der laufenden Buchführung für das Jahr 2013 und unter Berücksichtigung erster Jahresabschlussarbeiten ausweisen.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2013 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,895 Mio. €. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2013 scheint eine Ergebnisverbesserung um rd. 0,468 Mio. € und eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages auf rd. 1,427 Mio. € möglich.

Dies bedeutet eine Verbesserung der prognostizierten Ergebnisses gegenüber dem Bericht des vorigen Quartals um rd. 0,180 Mio. €.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Die Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung sind jedoch im Wesentlichen auf erhöhte Zuwendungen sowie auf Einsparungen bei den Personalkosten und Transferaufwendungen, bei leicht erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Weitere Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Prognose des letzten Quartals resultieren vor allem aus einer verbesserten Prognose der Gewerbesteuererträge sowie aus höheren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Verbesserten sonstigen ordentlichen Erträgen auf Grund von Ausgleichszahlungen aus einem Umlegungsverfahren stehen höhere Geschäftsaufwendungen aus diesem Verfahren gegenüber.

Kleinere Veränderungen der Prognose im Vergleich zum vorigen Bericht resultieren aus der Hochrechnung der aufgelaufenen Werte von nunmehr drei Quartalen im Rahmen der zu erwartenden Haushaltsausführung.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Jahr 2013 durch die laufende Bewirtschaftung des Haushalts voraussichtlich mit einer leichten Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung schließen wird.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind durch Einmaleffekte begründete Ergebnisverbesserungen nicht mehr in dem erheblichen Umfang der Vorjahre zu erwarten. Jedoch sind durch die endgültige Festsetzung der Abrechnung der Einheitslasten, für die in den Jahren 2007 bis 2012 Rückstellungen gebildet worden sind, weitere Ergebnisverbesserungen in deutlichem Umfang wahrscheinlich.

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) werden mit nunmehr rd. 2,059 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,022 Mio. € den Haushaltsansatz 2013 übersteigen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bewirkt die Erhöhung des Hebesatzes von 375 v.H. auf 413 v.H. einen Mehrertrag in Höhe von voraussichtlich rd. 0,197 Mio. €.

Trotz der Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 411 v.H. kann das Rekordergebnis der Erträge aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300) aus dem Vorjahr im Jahr 2013 nicht wiederholt werden. Da im dritten Quartal keine wesentlichen Gewerbesteuererstattungen zu leisten gewesen sind und auch für das verbleibende Haushaltsjahr nicht erwartet werden, ist ein Ergebnis in Höhe des Ansatzes der Haushaltsplanung möglich.

Da die Erträge aus Gewerbesteuer jedoch insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind, bleiben die Erträge aus Gewerbesteuer ein Risikofaktor sowohl für das Jahresergebnis 2013 wie auch für zukünftige Haushaltsjahre.

Wenn die Gewerbesteuereinnahmen im Wesentlichen der Haushaltsplanung entsprechen bleiben auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) gegenüber der Haushaltsplanung im Wesentlichen unverändert.

Die voraussichtliche Höhe des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** (Konto 402100) wurde auf Grundlage der für die ersten drei Quartale des Jahres 2013 gewährten Abschläge geschätzt.

Auf Grund des niedrigeren dritten Abschlags ergibt sich im voraussichtlichen Jahresergebnis eine Ergebnisverschlechterung von rd. 0,056 Mio. €. Die Endabrechnung des Jahres 2013 steht jedoch noch aus.

Die Erträge aus **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) im dritten Quartal 2013 entsprechen im Wesentlichen denen des vorigen Quartals. Das voraussichtliche Ergebnis wird sich daher mit einer geringfügigen Reduzierung im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen.

Der europäische Gerichtshof hat inzwischen die Vereinbarkeit der Vergnügungssteuer mit dem EU-Recht bestätigt; grundsätzliche Risiken für die Erträge aus der Vergnügungssteuer bestehen daher nicht mehr.

Die Erträge aus Leistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** (Konto 405100) werden sich voraussichtlich um rd. 0,046 Mio. € verbessern.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100), reduziert sich gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 0,039 Mio. €. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 inzwischen erfolgt.

Die erhebliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahresergebnis ist u.a. in der erhöhten Steuerkraft der Vorjahre begründet, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt.

Voraussichtliche Erhöhungen bei den **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) in Höhe nunmehr von rd. 0,045 Mio. € sind im Bereich der offenen Ganztagschulen begründet. Die Festsetzung für das Schuljahr 2013/2014 wird jedoch noch anhand der neu gemeldeten Schülerzahlen erfolgen.

Mehrerträge bei den **lfd. Zuweisungen des Kreises** (Konto 414200) in Höhe von voraussichtlich rd. 0,053 Mio. € entstehen im Wesentlichen durch erhöhte Zuweisungen für den Betrieb eines Familienzentrums im städt. Kindergarten Steinkirchen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen zum Betrieb des Familienzentrums bei verschiedenen Aufwandspositionen des Kindergartens.

Im Entwurf der Haushaltssatzung 2014 ist für die Folgejahre eine Anpassung der Haushaltsansätze vorgenommen worden.

Auf Grund der Aktivierung zahlreicher Anlagen im Bau im Jahresabschluss 2012 erhöhen sich die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) leicht um nunmehr rd. 0,020 Mio. €.

Der angegebene Wert entspricht dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen. Bei den Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften erfolgt ein betragsgleicher Transferaufwand.

Bedeutende Abweichungen zur Haushaltsplanung werden bei den sonstigen Transfererträgen weiterhin nicht erwartet.

In der Haushaltsplanung 2014 wurde eine Anpassung der Planwerte vorgenommen.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamtsumme der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entspricht nunmehr mit einer nur geringfügigen Ergebnisverbesserung von rd. 0,009 Mio. € im Wesentlichen der Haushaltsplanung.

Mindererträge bei den **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100), insbesondere aus dem Bereich der allgemeinen Ordnungsverwaltung und des Einwohnermeldewesens, werden durch Mehrerträge bei den **Benutzungsgebühren** (Konto 432100), insbesondere aus dem Abwasserbereich und aus Nutzungsgebühren für das Übergangsheim, ausgeglichen.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben die in den ersten drei Quartalen vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

(5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus **Mieten und Pachten** (Konto 441100) erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsansatz leicht. Hintergrund ist hier aber das nunmehr bei dieser Position die Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten durch das Jobcenter verbucht werden, die zuvor als Kostenerstattung (Konto 448300) veranschlagt worden sind, wodurch Mindererträge aus der geplanten Pacht für den Effelder Waldsee ausgeglichen werden.

Bei den **Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) wird nunmehr mit Mehrerträgen von rd. 0,120 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet.

Für nicht betriebsnotwendiges Grundvermögen mit einem Buchwert von rd. 0,242 Mio. € konnten Verkaufserlöse von rd. 0,512 Mio. € erzielt werden.

Die bislang erwirtschafteten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

	Baugrundstücke	Gewerbe- grundstücke	Landwirtschaftl. Grundstücke	Gesamt
Verkaufserlöse	292.680,00	119.404,20	100.000,00	512.084,20
Buchwertabgänge	-162.891,14	-63.846,07	-15.480,88	-242.218,09
Gesamterträge	129.788,86	55.558,13	84.519,12	269.866,11

Ggf. können im Jahr 2013 noch weitere Mehrerträge erzielt werden, wenn weitere Veräußerungen zeitlich noch im lfd. Jahr abgeschlossen werden können.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den **Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) resultieren die voraussichtlichen Mehrerträge in Höhe von rd. 0,036 Mio. € im Wesentlichen aus höheren Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Demgegenüber stehen auch höhere Aufwenden für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533100 bis 533900).

Bei den **Kostenerstattungen von Zweckverbänden** (Konto 448300) handelt es sich um Erstattungen des Jobcenters des Kreises Heinsberg zum Betrieb der Nebenstelle in Wassenberg. Die Reduzierung um nunmehr rd. 0,158 Mio. € resultiert aus der Änderung der Zuordnung für des Nutzungsentgeltes für die Räumlichkeiten (neu bei Konto 441100) und einer geringeren Erstattung von Personalkosten auf Grund des krankheitsbedingten Ausfalles eines Mitarbeiters des Jobcenters. Zudem sind ab dem 01.10.2013 die Arbeitsverhältnisse der tariflich Beschäftigten des Jobcenters durch den Kreis Heinsberg übernommen worden. Auf Grund dessen reduzieren sich auch die Personalaufwendungen der Stadt für den Bereich des Jobcenters.

Zusätzliche **Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich** (Konto 448400) in Höhe von rd. 0,016 Mio. € fallen auf Grund von Zuwendungen der Agentur für Arbeit für die Neueinstellung eines Mitarbeiters des Gebäudemanagements an.

Die zusätzlichen **Kostenerstattungen von übrigen Bereichen** (Konto 448800) in Höhe von nunmehr rd. 0,158 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen des NABU Naturschutzbundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des "E&E-Vorhabens Netzwerk Grüne Grenze". Hiermit werden betragsgleiche sonstige besondere Aufwendungen (Konto 527900) erstattet. Zusätzlich erfolgen hier Erstattungen aus der Abrechnung der Zuwendungsmittel für Offene Ganztagschulen für das abgelaufene Schuljahr und teilw. weitere Vorjahre.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wird bei den **Säumniszuschlägen und Beitreibungsgebühren** (Konto 456200) nunmehr eine Erhöhung von voraussichtlich rd. 0,013 Mio. € erwartet, da einzelne Säumniszuschläge in größerer Höhe festgesetzt worden sind. Für die Folgejahre sollte eine Anpassung des Haushaltsansatzes gemäß der regelmäßigen Ertragsentwicklung geprüft werden.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) wurden in Höhe von rd. 0,082 Mio. € in die Prognose eingestellt. Hierbei handelt es sich um die Auflösung der Restbeträge der Rückstellungen zur Erneuerung der Fensterflächen im Verwaltungsnebengebäude, sowie zur Instandsetzung der "Ratheimer Straße" und eines Teilstücks der "Bergstraße". Die Maßnahmen werden voraussichtlich günstiger als erwartet durchgeführt bzw. sind bereits durchgeführt worden.

Die eingesparten Mittel werden zur Finanzierung von Mehraufwendungen bei anderen Instandsetzungsmaßnahmen (Konten 521500 und 521600) verwendet.

Die Erhöhung der **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** (Konto 459100) um rd. 0,042 Mio. € resultiert aus Ausgleichszahlungen für das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 78 "Heckenstraße", welche voraussichtlich vollständig im Jahr 2013 veranlagt werden können und den Haushaltsansatz deutlich überschreiten.

Geringere sonstige ordentliche Erträge im Abwasserbereich können so ausgeglichen werden. Der Haushaltsansatz im Abwasserbereich ist im Entwurf der Haushaltssatzung 2014 angepasst worden.

Insgesamt kann derzeit von einer Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung von nunmehr rd. 0,430 Mio. € ausgegangen werden. Damit tragen die gestiegenen Erträge wesentlich zur Ergebnisverbesserung bei, wenn auch nicht im erheblichen Umfang der Vorjahre.

(11) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden gegenüber der Haushaltsplanung voraussichtlich um nunmehr rd. 0,249 Mio. € niedriger ausfallen.

Die Gründe hierfür liegen u. a. in der im Haushalt veranschlagten, aber derzeit unbesetzten Stelle eines Beigeordneten sowie in weiteren krankheitsbedingten Personalausfällen. Zusätzlich reduzierend wirkt sich die Übernahme der Arbeitsverhältnisse der tariflich Beschäftigten des Jobcenters durch den Kreis Heinsberg ab dem 01.10.2013 aus. Dies wirkt sich ebenfalls reduzierend bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden (Konto 448300) aus.

Zudem sieht das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen eine geringere Zuführung für aktiv Beschäftigte vor als das Vorjahresgutachten, auf dessen Grundlage die Haushaltsplanung erstellt worden ist.

(12) Versorgungsaufwendungen

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht höhere **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 0,055 Mio. € vor. Die leichte Reduzierung im Vergleich zur Prognose des letzten Quartals ist auf geringere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Zu beachten ist hierbei das die Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für aktiv Beschäftigte wie auch für Versorgungsempfänger auf Grundlage eines von den Rhein. Versorgungskassen zu Beginn des Jahres 2014 zu erstellenden Gutachtens erfolgen wird. Wie auch schon im Jahresabschluss können Änderungen der persönlichen Verhältnisse erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensionsrückstellungen haben, wodurch diese Position ein kaum kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Risiko für das Gesamtergebnis darstellt.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, die im Gesamtergebnis eine leichte Aufwandserhöhung von voraussichtlich nunmehr rd. 0,166 Mio. € bewirken. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Mehraufwendungen von nunmehr rd. 0,055 Mio. € zu leisten sein.

Dieser Position zugeordnet sind die Erneuerungen der Fensteranlagen im Verwaltungsnebengebäude, der Toilettenanlage im Feuerwehrgerätehaus Birgelen, der Alarmierungsanlage der Grundschule Am Burgberg, der Dachflächen des Oberstufenzentrums der Gesamtschule und der Dachflächen der Friedhofshalle Effeld.

Finanziert werden diese Maßnahmen durch gebildete Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, durch die Inanspruchnahme von hierfür gebildeten Instandhaltungsrückstellungen (Konto 521801), durch Einsparungen bei anderen Instandhaltungsrückstellungen (Konto 458200) und durch Einsparungen bei anderen, der Gebäudeunterhaltung (Konto 524100) zugeordneten Maßnahmen.

Die Reduzierung im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals ist darin begründet, dass die Arbeiten an der Friedhofshalle Effeld voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2013 ausgeführt werden.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,023 Mio. € auf Grund der notwendigen Instandsetzung eines Teilstücks der Straße "Am Wingertsberg". Die Mehraufwendungen werden gedeckt durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet worden sind (Konto 458200).

Aufwendungen für die **Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524100) fallen voraussichtlich um rd. 0,037 Mio. € geringer an. Gründe hierfür sind im Vergleich zum Planwert geringere Unterhaltungsaufwendungen bei der Betty-Reis-Gesamtschule, sowie Verschiebungen zu Gunsten der Position der Gebäudeinstandsetzung (Konto 521500). (Die Kosten für Gebäudeinstandsetzung und Gebäudeunterhaltung wurden in den Vorjahren auf demselben Konto nachgewiesen; eine Trennung erfolgte ab dem Jahr 2013 auf Grund statistischer Vorgaben.)

Auf Grund verschiedener Sonderreinigungen nach Instandsetzungsmaßnahmen und der erhöhten Reinigungsaufwendungen für den neuen Bürgerservice können bei den Aufwendungen für **Gebäudereinigung** (Konto 524110) im Jahr 2013 voraussichtlich keine wesentlichen Einsparungen gegenüber der Haushaltsplanung mehr erzielt werden.

Für die Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurde eine Erhöhung von nunmehr rd. 0,022 Mio. in die Prognose eingestellt. Gründe hierfür sind im Wesentlichen in den erhöhten Energiekosten auf Grund der Erhöhung der EEG-Umlage zu sehen. Die Stadt versucht hier durch den Wechsel des Stromanbieters der Erhöhung der Energiekosten entgegen zu wirken. Da hier noch andere, nicht beeinflussbare Positionen wie der Verlauf der Heizperiode einfließen, bleiben die Kosten für Energie und Wasser ein schwer kalkulierbarer Risikofaktor für das Gesamtergebnis.

Die Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524140) können auf Grund eines gewährten Schadensfreiheitsrabatts voraussichtlich um rd. 0,018 Mio. € reduziert werden.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren um voraussichtlich rd. 0,034 Mio. €. Die Minderaufwendungen resultieren fast ausschließlich durch die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei den Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) handelt es sich im Wesentlichen um die Energieaufwendungen für die Straßenbeleuchtung. Hier wird nunmehr von einer Erhöhung um rd. 0,019 Mio. € ausgegangen. Gründe hierfür sind ebenfalls die Erhöhung der EEG-Umlage sowie zusätzliche Aufwendungen für neue Beleuchtungsanlagen.

Mehraufwendungen bei den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 527900) fallen in Höhe von voraussichtlich nunmehr rd. 0,104 Mio. € an. Auf forstwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des "E&E-Vorhabens Netzwerk Grüne Grenze", für die eine volle Kostenerstattung durch den NABU Naturschutzbund bei Konto 448800 vereinnahmt worden ist, entfallen Aufwendungen rd. 0,110 Mio. €.

Weitere Mehraufwendungen entstehen für das Familienzentrum des Kindergartens Steinkirchen sowie durch das Stadtmarketingprojekt "Entente Florale"; für beide Maßnahmen stehen jedoch ebenfalls entsprechende Mehrerträge durch Zuweisungen zur Verfügung. Allgemeine Projektaufwendungen des Stadtmarketings werden voraussichtlich jedoch in geringerer Höhe anfallen.

Kostenerstattungen für Schulmilch (Konto 527940) werden wie in den Vorjahren voraussichtlich nicht anfallen.

Der Haushaltsansatz sollte in den Folgejahren gestrichen werden; falls wider Erwarten Aufwendungen anfallen sollten werden diese nur von geringem Umfange sein und können überplanmäßig abgedeckt werden. Hierfür darf es eines Beschlusses des Rates.

Für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt mit den Jahresabschlussarbeiten.

Die **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) werden wahrscheinlich um rd. 0,009 Mio. € reduziert werden können, da u. a. ein geplantes kostenpflichtiges Update einer Software für das Gebäudemanagement wirtschaftlicher durch die (investive) Anschaffung einer neuer Software ersetzt werden kann, was zu einer Entlastung des Ergebnisses führt.

Planungsaufwendungen (Konto 529150) werden voraussichtlich um nunmehr rd. 0,093 Mio. € höher anfallen, da im Jahr 2013 umfangreiche Planungsmaßnahmen (insbesondere zum Projekt "Effelder Waldsee") abgewickelt werden, für die in den Vorjahren Ermächtigungsübertragungen gebildet worden sind.

(14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanzielle Abschreibung** (Konto 571100), mit dem der Werteverlust des Anlagevermögens dargestellt wird, erfolgt erst mit den Jahresabschlussarbeiten.

Der in der Prognose dargestellte Wert von nunmehr rd. 3,735 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung.

Änderungen können durch weitere Investitionen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten, insgesamt ist aber nicht mit einer wesentlichen Abweichung von der Haushaltsplanung zu rechnen.

(15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 43% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2013). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung zu leisten sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2013 zeigt Minderaufwendungen in Höhe von nunmehr rd. 0,060 Mio. € auf, wobei Erhöhungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und bei den Zuwendungen an andere Kindergartenträger Einsparungen bei verschiedenen Umlageaufwendungen, insbesondere der Kreisumlage, gegenüber stehen.

Bei den **Zuschüsse für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) wurde ein Betrag von 12.000,00 € für Zuschüsse für Dorfverschönerungsmaßnahmen (finanziert aus Einsparungen im Rahmen der Kreisumlage) bereitgestellt. Soweit Zuwendungen noch nicht gewährt worden sind wird in der Prognose ansonsten von Aufwendungen im Rahmen des Vorjahresergebnisses ausgegangen. Der Erhöhung im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals resultiert aus höheren Zuweisungen an andere Kindergartenträger.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 531800 bis 533900) steigen auf Grund der Anhebung der Regelsätze sowie erhöhter Zuweisungen von Asylbewerbern voraussichtlich um insgesamt nunmehr rd. 0,078 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz. Die weiteren Mehraufwendungen gegenüber der Prognose des letzten Quartals resultieren aus erneut gestiegenen Krankenhilfekosten.

Die Mehrerträge aus Erstattungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 448100) sowie aus Benutzungsgebühren für das Übergangsheim (Konto 432100) betragen insgesamt jedoch nur rd. 0,046 Mio. €, so dass insgesamt eine Mehrbelastung für die Stadt Wassenberg von voraussichtlich rd. 0,022 Mio. € entstehen wird.

Im Entwurf zur Haushaltsplanung 2014 wurde versucht den gestiegenen Aufwendungen in realistischem Umfang Rechnung zu tragen. Jedoch sind gerade die Krankenhilfekosten (die vollständig einzelfallabhängig sind) nur schwer kalkulierbar und bleiben daher ein Risiko für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Die **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) wird sich voraussichtlich analog zu den Gewerbesteuererträgen im Jahr 2013 im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen. (siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Bei den **allgemeinen Umlagen an das Land** (Konto 537100) handelt es sich um Leistungen zur Finanzierung der Einheitslasten. Zur Neuregelung dieses Sachverhaltes liegt inzwischen ein Gesetzentwurf vor. Da die Verabschiedung der neuen Rechtslage noch nicht erfolgt ist und rechtskräftige Bescheide für die Stadt Wassenberg noch nicht vorliegen, wurde der Haushaltsansatz von rd. 0,160 Mio. € vorläufig in der Prognose belassen. Eine abschließende Regelung dieses Sachverhaltes steht jedoch noch in diesem Jahr an und wird voraussichtlich auch hier zu einer noch zu beziffernden Ergebnisverbesserung führen.

Die endgültige Festsetzung der allgemeinen **Kreisumlage** (Konto 527200) sowie der Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537210), das **Kreisgymnasium** (Konto 537220) und die **Kreismusikschule** (Konto 537230) durch den Kreis Heinsberg ist inzwischen erfolgt. Demnach ergeben sich im Jahr 2013 bei der allgemeinen Kreisumlage Einsparungen von rd. 0,037 Mio. € und bei der Mehrbelastung für das Kreisjugendamt von 0,064 Mio. €.

Bei **allgemeinen Umlagen an Zweckverbände** (Konto 537300) handelt es sich um die Förderschulzweckverbandsumlage. Gemäß der Festsetzung für das Jahr 2013 ergibt sich nunmehr eine Reduzierung um rd. 0,056 Mio. €

Im Entwurf des Haushalts 2014 wurde der Haushaltsansatz leicht reduziert. Evtl. steht hier aber auch auf Kreisebene eine Neuregelung des Förderschulwesens an.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 0,062 Mio. €, im Wesentlichen durch höhere Geschäftsaufwendungen. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für **Dienst- und Schutzbekleidung** (Konto 541130) wird ein Mehraufwand gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,026 Mio. € erwartet, da auf Grund geänderter gesetzlicher Vorschriften die Erneuerung der Dienst- und Schutzbekleidung der Freiw. Feuerwehr der Stadt Wassenberg erforderlich ist. Für diese Mehraufwendungen sind Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr gebildet worden.

Geschäftsaufwendungen (Konto 543100) fallen voraussichtlich um rd. 0,067 Mio. € erhöht an. Dies resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplangebiet Nr. 78 "Heckenstraße", die ursprünglich in Vorjahren geplant waren aber erst jetzt tatsächlich anfallen. Die Mehraufwendungen werden durch die Erträge in diesem Verfahren (Konto 459100) finanziert.

Die voraussichtliche Reduzierung der Aufwendungen für **Bürobedarf** (Konto 543110) von rd. 0,010 Mio. € resultiert aus Einsparungen im Bereich der Zentralen Dienste und der elektronischen Datenverarbeitung, aber auch daraus, dass die Haushaltsansätze der Schulen in der Regel nicht ausgeschöpft werden. Wie bei den Lehr- und Lernmitteln werden diese Einsparungen im Rahmen des Schulbudgets im Folgejahr als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung gestellt, und falls diese auch dann nicht verbraucht worden sind den Budgetrückstellungen zugeführt.

Hier sollte für die Planung der Folgejahre ggf. die Aufteilung der Schulbudgets auf die einzelnen Konten mit den tatsächlichen Ergebnissen abgeglichen werden.

Bei den **Fernmelde- und Rundfunkgebühren sowie Porto** (Konto 543130) ergibt sich im Jahr 2013 eine voraussichtliche Reduzierung um nunmehr rd. 0,015 Mio. €. Wie bei der Position Bürobedarf resultieren diese Einsparungen im Wesentlichen aus den Bereichen der Zentralen Dienste und der Schulen und bewegen sich im Bereich des Vorjahresergebnisses. Im Entwurf des Haushalts 2014 wurden einige betragliche Anpassungen der Planansätze vorgenommen.

Sonstige Beratungsleistungen (Konto 543152) in Höhe von 0,006 Mio. € sind für Beratungen im Rahmen der aus früheren Jahren noch ausstehenden Abwicklung des alten Bäderbetriebes der Stadt, der durch den Wohnmobilstellplatz als Betrieb gewerblicher Art (BgA) abgelöst worden ist, angefallen.

Dieser Aufwand wird ausgeglichen durch rückwirkend erhaltene Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteueranteile.

Aufwendungen für Ausweisdokumente (Konto 543180) fallen voraussichtlich in um rd. 0,018 Mio. € geringerer Höhe an. Dies geht mit einer Reduzierung der Verwaltungsgebühren (Konto 431100) im Bereich des Einwohnermeldewesens einher.

Die **sonstige Versicherungsleistungen** (Konto 544110) erhöhen sich auf Grund eines Beitragszuschlags zur Unfallversicherung um rd. 0,016 Mio. €.

Niederschlagungen von Forderungen (Konto 547400) werden in Höhe von voraussichtlich nunmehr rd. 0,016 Mio. € erwartet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2013 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich somit gegenüber der Haushaltsplanung leicht um insgesamt voraussichtlich rd. 0,025 Mio. €.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden sich voraussichtlich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,019 Mio. € verringern.

Grund hierfür sind im Wesentlichen die um rd. 0,037 Mio. € geringeren Erträge aus **Gewinnanteilen** (Konto 465100), welche durch Mehrerträge bei der **Verzinsung der Gewbesteuer** (Konto 469110) in Höhe von rd. 0,017 Mio. € teilweise ausgeglichen werden können.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Auf Grund der gegenüber der Haushaltsplanung allgemein verbesserten Liquidität ist mit einer deutlichen Reduzierung der Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zu rechnen. Voraussichtlich wird eine Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Jahr 2013 nur kurzfristig erforderlich sein. Die Zinsaufwendungen reduzieren sich daher um rd. 0,035 Mio. €

Das Finanzergebnis schließt insgesamt mit einer Ergebnisverbesserung von voraussichtlich nunmehr rd. 0,0131 Mio. €.

Ausblick auf den Jahresabschluss 2013 und den Haushalt 2014

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2013 auch nach dem dritten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2013 jedoch damit zu rechnen, dass das Ergebnis der laufenden Haushaltsausführung insgesamt gegenüber der Haushaltsplanung leicht verbessert werden kann.

Da eine großer Zahl kritischer Sachverhalte im Bereich der Rückstellungen und im Bereich der Abrechnung von Beitragsmaßnahmen bereits mit dem Jahresabschluss 2012 abgehandelt worden ist, sind auch im Jahresabschluss 2013 zwar noch weitere Veränderungen des Ergebnisses möglich, aber nicht mehr in dem Umfang des Jahres 2012 und anderer Vorjahre.

Einzig verbliebene sonstige Rückstellung in erheblichem Umfang ist die Rückstellung für drohende Rückzahlungen aus der Abrechnung der Einheitslasten in Höhe von 0,640 Mio. €. Eine abschließende Klärung dieses Sachverhaltes wird voraussichtlich noch im Jahr 2013 erfolgen.

Gemäß dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAGÄndG) NRW hätte die Stadt Wassenberg für den Zeitraum 2007 bis 2012 eine Belastung von rd. 0,215 Mio. € zu tragen. Die Restsumme der Rückstellung in Höhe von rd. 0,425 Mio. € würde dann ergebnisverbessernd in den Abschluss des Jahres 2013 eingestellt werden.

Das ELAGÄndG NRW ist jedoch zunächst durch den Landtag zu verabschieden, erst danach können rechtskräftige Bescheide an die Stadt Wassenberg erfolgen. Auf Grund der weiterhin kritischen Diskussion zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden sind weitere Änderungen nicht auszuschließen.

Gemäß dem nunmehr festgestellten Jahresabschluss 2012 stehen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 3,389 Mio. € zur Verfügung (einschließlich des positiven Jahresergebnisses 2012 und der Zuführung der Überschüsse aus den Jahren 2007 bis 2009).

Ein Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von rd. 1,427 Mio. € kann somit ohne Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage vollständig aus der Ausgleichrücklage abgedeckt werden, wobei noch rd. 1,962 Mio. € zum Ausgleich des Haushaltsjahres 2014 und der folgenden Planjahre zur Verfügung stehen würden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2014 sieht als Ergebnis einen Jahresfehlbetrag im Jahr 2014 in Höhe von rd. 0,932 Mio. € vor. Unter Berücksichtigung des geplanten Fehlbetrages des Jahres 2013 und der weiteren Planung bis 2017 ergibt sich in den Jahren 2013 bis 2016 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 3,669 Mio. €, bevor im Jahr 2017 wieder die Erzielung eines Jahresüberschusses geplant ist. Dieser geplante Eigenkapitalverzehr könnte nicht mehr vollständig durch die Ausgleichrücklage gedeckt werden, so dass die Allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 0,280 Mio. € in Anspruch genommen werden müsste. Der Haushalt des Jahres 2014 bedarf daher weiter der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg.

Bereits die im letzten Quartal prognostizierte Ergebnisverbesserung von rd. 0,287 Mio. € würde jedoch ausreichen, um eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage im gesamten Planungszeitraum zu vermeiden.

Trotz des positiven Ergebnisses des Jahres 2012 und des voraussichtlich erneuert verbesserten Ergebnisses im lfd. Jahr darf nicht darüber hinweg gesehen werden, dass das Haushaltsjahr 2013 (wie auch in der Planung die Jahre 2014 bis 2016) mit einem nicht unerheblichen Jahresfehlbetrag abschließen wird.

Die gesetzlichen Wertgrenzen für die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind prozentual an das Eigenkapital gekoppelt. Obwohl mittelfristig kein Haushaltssicherungskonzept droht, würde in den Folgejahren durch eine kontinuierliche Abschmelzung des Eigenkapitals, zunächst in Form der Ausgleichrücklage, später in Form der allgemeinen Rücklage, dem finanziellen Spielraum der Stadt Wassenberg immer engere Grenzen gesetzt werden und die Wahrscheinlichkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes erhöht werden.

Es sollte daher Ziel der weiteren Haushaltswirtschaft im Jahr 2013 und der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 sein, den Jahresfehlbetrag möglichst weiter zu reduzieren und den Eigenkapitalverzehr schnellstmöglich zu beenden, um die geplante zukünftige Erzielung von Jahresüberschüssen auch tatsächlich wieder erreichen zu können.

Hierfür wird es notwendig sein, die Wirtschaftlichkeit und die Folgekosten von Maßnahmen intensiver als bisher zu prüfen und – wie auch von der Gemeindeprüfungsanstalt gefordert – Leistungsstandards zu hinterfragen.

Ziel der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist es u. a. gewesen, die Nachhaltigkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft zu verbessern, und nicht nur auf die Betrachtung des Ergebnisses eines einzelnen Jahres zu beschränken.

Entscheidungen die im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 getroffen werden, haben durch Ihre Einsparpotentiale oder auch Folgekosten Auswirkungen weit über das Jahr 2014 hinaus, und haben so einen bedeutenden Anteil an der Zielsetzung, die Stadt Wassenberg auch zukünftig finanziell leistungsfähig zu erhalten.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 11. November 2013

Im Auftrag

gez.
Marcel Winkens

gez.
Manfred Winkens
Bürgermeister